

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts- Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 100.

2. September 1856.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verjuche eines Borg- oder Nachlaß-Verleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	22. Juli 1856.	Gmünd. Bartholomä.	Beck, Emma und Fanni, Kinder des gewesenen Ritterswirths Johannes Beck von Gmünd. Huber, Jakob, Händler von Bartholomä.	Dienstag den 9. Sept. 1856. Morgens 8 Uhr. Montag den 15. Sept. 1856. Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation. —

Amtliche Verfügung, betreffend die Einführung der militärisch organisirten Forstschutzwache im Forstamts-Bezirk Forch.
Da nach einer hohen Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 8. d. M. (Staats-Anzeiger Nro. 195 von 1856) mit höchster Genehmigung Seiner Königlich en Majestät vom 13. Juli d. J. die militärisch organisirte Forstschutzwache nunmehr auch auf den Forstamts-Bezirk Forch ausgedehnt worden ist, und mit dem 6. Sept. d. J. in Wirksamkeit treten wird, so sehen sich die unterzeichneten Bezirksstellen in Folge höheren Auftrags zu der hiernach folgenden öffentlichen Belehrung über die Rechte der Forstwächter und die Pflichten der Huths-Ansassen und Orts-Vorsteher gegen dieselben veranlaßt:

I. Die mit der unmittelbaren polizeilichen Aufsicht über die Staats-Waldungen und Staats-Jagd-Bezirke und dem Schutze derselben gegen Entwendungen von Wald-Erzeugnissen und sonstige widerrechtliche Eingriffe betraute Forstschutzwache nimmt im Allgemeinen in ihrem dienstlichen Beruf dieselbe öffentlich rechtliche Stellung ein und hat denselben Gehorsam von den Forst-Ansassen zu verlangen, wie die K. Landjäger und Steuerschutzwächter.

II. Insbesondere stehen den Forstwächtern in Absicht auf die Verfolgung und Entdeckung von Forst- und Jagd-Vergehen folgende Rechte und Befugnisse zu:

1) Aufforderung der Orts-Vorsteher oder Anwälte zu Veranstaltung von Augenscheinen und Hausausfuchungen (unter Angabe der diese Maßregel bedingenden Verdachtsgründe), zu Abordnung von Urkunds-Personen hiezu und zu Aufnahme von Protokollen über den Erfund hiebei, sowie zur Mitwirkung bei der Beschlagnahme entwendeter oder verdächtiger Gegenstände.

2) Ausweisung der im Begriff der Verübung eines Vergehens stehenden oder der Verübung verdächtigen Personen aus den Staats-Waldungen.

3) Beschlagnahme von Waffen und sonstigen Werkzeugen, womit ein Forst- oder Jagdfrevel verübt wurde, desgleichen der hierbei gebrauchten Fuhrwerke oder anderer zur Entdeckung eines begangenen Frevels führenden Gegenstände, sowie der entwendeten Gegenstände selbst, insbesondere gefrevelten (durch Anrufen des Kameral-Unterpflegers oder Orts-Vorsteher unter Beiziehung einer Urkunds-Person oder eines Zeugen je sogleich zum Verkauf zu bringenden) Holzes, (mit Ausnahme dürrer, unschädlich gesammelten Leseholzes).

4) Aufforderung betretener Freveler zur Namens-Angabe, im Falle der Verweigerung derselben oder eines Zweifels in die Richtigkeit der Namens-Angabe zum Mitgehen, nöthigenfalls Verhaftung und Einlieferung der Freveler an den Vorsteher des nächstgelegenen Ortes, ebenso des ohne Hirten waidenden Viehes.

5) Durchsuchung offener Plätze oder Jedermann zugänglicher, unverschlossener Gebäude, z. B. Schuppen, Sägmühlen u. dgl., um einem begangenen Forst- oder Jagd-Vergehen, oder der Person des Schuldigen nachzuspüren.

6) Unmittelbare Verfolgung eines auf der That betretenen, vor den Augen des ihn verfolgenden Forstwächters in ein Haus sich flüchtenden Frevelers und Durchsuchung des Hauses nach demselben ohne vorgängige oder nachfolgende Anzeige bei dem Orts-Vorsteher oder Anwalt.

7) Desgleichen Verfolgung der im Schnee oder auf andere Weise sichtbaren, ganz frischer Spuren einer Holz-Entwendung, in dasjenige Haus, in welchem sich diese Spuren verlieren, mit nachheriger Anzeige bei dem Orts-Vorsteher oder Anwalt.

8) Gebrauch der Dienstwaffen (Hirschfänger und Schießgewehr), zur Vertheidigung der eigenen Person gegen einen dringenden, d. h. unzweifelhaft alsbald drohenden rechtswidrigen Angriff während der Ausübung des Dienstes.

III. Endlich haben die Forstwächter behufs der Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung die Obliegenheit, strenge darauf zu halten, daß sich Jeder, der ein auf rechtl. Weg in Staats-Waldungen erworbenes Erzeugniß abführt oder abträgt, bei unachtsamlicher Strafe, durch die erforderliche, von dem Revierförster ausgestellte Anweisung, oder einen Holzkauf-, Gras-, Lesehholz- u. c. Zettel ausweise und den gegebenen Abfuhr-Termin pünktlich einhalte.

IV. Auf Forst-Insaßen, welche sich eines Ungehorsams, einer Unbotmäßigkeit oder Widersetzung in Absicht auf die Ausübung der, der Forstschutzwache zustehenden Rechte und Pflichten schuldig machen sollten, finden die betreffenden Bestimmungen des Straf- und Polizei-Straf-Gesetzes Anwendung.

Da die vorstehende Bekanntmachung lediglich zum Zweck hat, mißliebige Konflikte zwischen der Forstschutzwache und einzelnen Forst-Insaßen zu verhüten, und letztere vor nachtheiligen Folgen zu wahren, und da der durch dieses Institut bezweckte, möglichst umfassende Schutz der Waldungen nur als ein Ausfluß der gebotenen Staats-Fürsorge für das Wohlergehen der Gesamtheit erscheinen kann, so versteht man sich zu den sämtlichen Gemeinde-Vorstehern, daß sie nicht nur für gehörige Veröffentlichung des Gegenwärtigen in ihren Gemeinden Sorge tragen, sondern auch die Forstschutzwache in Ausübung ihres Dienstes stets mit allen ihnen gesetzlich zu Gebot stehenden Mitteln auf's Kräftigste unterstützen werden.

Den 23. August 1856.

Königl. Forstamt Forch.
Dietlen.

Königl. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

Königl. Oberamt Weizheim.
Schippert.

W e i z h e i m. — Aufforderung.

Der Müller Johann Georg Kießer in Blüderhausen beabsichtigt, seinen Verbgang zu versehen, an dessen Stelle einen weiteren Mahlgang aufzustellen, zum Betrieb desselben ein Hülfsrad anzubringen, die Sohle des untern Mählgrabens um durchschnittlich 7" tiefer zu legen und den Graben auf der nördlichen Seite auf 13' zu erbreitern, auch die Spannweite der Ueberfahrtsbrücke um 2 Fuß zu vergrößern.

Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß, wer Einwendungen dagegen zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat.

Den 29. August 1856.

K. Oberamt. Schippert.

Forstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.
Holz-Verkauf.



Freitag,
Samstag
und Mon-
tag den
5., 6. u. 8.

September d. J. Scheidholzerzeugniß in den Staatswaldungen Eibenhäu, Klemmergehren, Dicken, Unterheuberg u.

3 Stück eichen, 1 dto. buchen Stammholz mit 36,4 C., 1 Klafter eichene Nuthholzscheiter, 13 1/4 Klafter eichene, 42 1/2 Klafter buchen, 17 3/4 Klafter birken, 20 1/2 Klafter erlene, 85 3/4 Klafter aspene, 30 1/2 Klafter tannene Scheiter und Prügel und 4225 Reisackwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 8 1/2 Uhr am ersten Tag in Hauersbronn, am zweiten Tag in Oberurbach am dritten Tag in Walkersbach, und wird am ersten Tag das Stammholz zuerst aus-geboten.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 29. Aug. 1856.
K. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Rudersberg.
Holz-Verkauf.



Dien-
stag und
Mittwo-
ch den 9. und

10. September d. J. im Staatswald Gaisgurgel 1:

89 Klafter aspene, 10 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 14,913 Reisackwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 8 1/2 Uhr im Schlag bei Steinberg.

Donnerstag den 11. Septem-ber im Staatswald Drehlade 2: 15 3/4 Klafter aspene u., 11 1/4 Klafter forchene Scheiter und Prügel, 3950 Reisackwellen.

Zusammenkunft Vormittags 8 1/2 Uhr im Schlag bei Obersteinberg.

Freitag den 12. Sept. Scheidholzerzeugniß im Staatswald Hansdobel u. c.:

18 tan. Sägbloße mit 877,1 C. 11 1/4 Klafter buchen, 15 Klaf-ter tannene Scheiter und Prü- gel, 313 Reisackwellen, sowie noch im Boden befindliches Stockholz, tarirt zu 32 1/2 Klaf-ter, dessen Aufbereitung dem Käufer obliegt.

Zusammenkunft Vormittags 8 1/2 Uhr auf dem Edelmannshof. Die Vorsteher der näher gele- genen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts- angehörigen rechtzeitig bekann- ten lassen.

Schorndorf, den 26. Aug. 1856.
Königl. Forstamt.
Plieninger.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

3 Posten mit 800 fl., 400 fl. und 300 fl. lehnt gegen zweifache Verfiche- rung aus

Hospital-Verwalter
Kraus.

G m ü n d.

Von der Stiftung des f. Eli-

gius Mahöfer, Kaufmanns da- hier, ist durch Todesfall wieder ein Theil mit wöchentlichen 1 fl. 15 fr. zu vergeben. Diejenigen Anverwandten des Stifters, welche in den Genuß eingesetzt werden wollen, haben sich

binnen 6 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 28. August 1856.

Hospital-Verwaltung.
Kraus.

G m ü n d.

Am
Mittwoch den 3. September
Vormittags 8 Uhr

wird der Halbmorgen No. 64 auf dem Hofe, welchen seither Schneider Kimmel im Besitz hatte, im Aufstreich verkauft, wozu Kaufs- Liebhaber in diesseitige Kanzlei ein- geladen werden.

Gmünd, den 29. August 1856.
Stadtpflege.
Hahn.

S o r n.

Oberamts Gmünd.
Geld auszuleihen.

Bei der Stiftungspflege dahier sind gegen gesetzliche Versicherung und 5% Verzinsung 288 fl. zum Ausleihen parat.

Den 24. August 1856.

Stiftungspfleger
Sachsenmaier.

W e z g a n.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege sind sogleich 300 fl. gegen gesetz- liche Sicherheit zu erheben.

Den 31. August 1856

Stiftungspfleger Weiß.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.

500 fl. Pflegschaftsgelder liegen gegen gesetzliche Versicherung parat bei

Pfleger:
Silberfabrikant Wagner.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Dankfagung.

Für die rege Theilnahme bei der Beerdigung meiner Mutter fühle ich mich verpflichtet, den gerührtesten Dank auszusprechen. Zugleich möchte ich mich dem ferneren Wohlwollen meiner verehrlichen Gönner und Freunde auch für die Zukunft bestens em- pfohlen haben.

Leopold Kraft.

G m ü n d.

Lehrjungen werden im kommenden Frühjahr angenommen von

Dit und Comp.

G m ü n d.

Gute Polirerinnen finden so- gleich Beschäftigung bei

Dit und Comp.

G m ü n d.

Ich vermissе zwei mir werth- volle Tauben, die eine roth- braun, die andere blau mit Fe- derfüßen, große englische Kropfer- Race, bitte den redlichen Finder um Rückgabe an mich gegen gute Belohnung.

G. Forster
im Neubau.

G m ü n d.

Postpaul hat 3 Morgen Dehmd- Gras zu verkaufen.

G m ü n d.
Haus- und Garten-Verkauf.
 Der Unterzeichnete ist beauftragt, das dem Defonom Christian Schurt (derselbst in Remsed) gehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus und 1 1/2 Tagw. 16 1/2 Rth. im Maß haltenden Baum- und Gemüsegarten im Ziegelgäßle gelegen, zu verkaufen, das Gebäude ist größtentheils neu erbaut, zum Defonomie-Betrieb eingerichtet und in dem anstößenden Garten befinden sich eine große Anzahl tragbarer Obstbäume. Etwaige Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit
 Werkmeister Köhler.
 Den 1. Sept. 1856.

G m ü n d.
 Für eine stille Familie suche ich ein geordnetes solides Dienstmädchen, welches mit allen häuslichen Arbeiten vertraut ist, und sogleich eintreten kann.
 Jos. Rudolph
 Geschäftsagent

G m ü n d.
 Für eine kleine stille Familie

ist bis Martini ein Logis zu vermieten bei
 Massenot
 in der vordern Schmidgasse.

G m ü n d.
Tanz-Unterricht.
 Nächstens beginnt die zweite Abtheilung des Unterrichtes für die Tänze: Française, Polonaise, Polka-Mazurka, Cotillon u. s. w., und können noch 2 Herren und mehrere Damen Aufnahme finden. Baldgefälliger Anmeldung steht entgegen
 G. Gerster, Tanzmeister
 im Gasthof z. Ritter.

G m ü n d.
 Mehrere Wagen Mastbung hat zu verkaufen.
 Grieser, Bäcker.

G m ü n d.
 Ein kräftiger junger Mensch, welcher die Bäckerei erlernen will, findet eine Lehrstelle. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Ein großes Etablissement sucht zum Abjaß seines leicht verkäuf-

lichen Artikels für en gros und detail
solide u. thätige Leute
 sowohl an größeren als kleineren Dingen. Kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich, auch wird der Verkauf neben dem Verdienste einer großen Provision nur wenige Zeit beanspruchen. Reflektirende belieben ihre Adresse unter den Buchstaben „G. E. No. 4“ franco in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
 Es sind 800 bis 1000 fl. gegen zweifache Güter-Versicherung und 4 1/2 % zum Ausleihen parat.
 Näheres bei
 der Redaktion.

G m ü n d.
 Ein Brantweinfaß sammt Geschir ist zu verkaufen, wo? sagt
 die Redaktion.

G m ü n d.
 Wegen Mangel an Platz sind

2 schöne Aufsatzkästen dem Verkauf ausgesetzt. Näheres bei
 der Redaktion.

G m ü n d.
Bauber-Theater.
 Heute Dienstag den 2. Sept. im Saale zum rothen Döfen:
Zweite und letzte Produktion
 scheinbarer Zauberei und außerordentl. Gedächtnißstärke, repräsentirt von Joseph Rüdiger, Physiker und Mnemoniker aus Tyrol, unter Mitwirkung des Opernsängers Herrn F. Kinzel aus Prag.

Entrée: Erster Platz 24 kr. Zweiter Platz 12 kr. Kinder bezahlen die Hälfte. Das Nähere befragen die Zettel.
NB. Um einer hier verbreiteten irrigen Meinung, als sei der Zutritt zu unsern Vorstellungen nur der verehrl. Museums-Gesellschaft gestattet, zu begegnen, diene zur Nachricht, daß Jedermann höflichst eingeladen ist.

„COLONIA“

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf die in No. 99 dieses Blattes erschienene oberamtliche Bekanntmachung zeige ich hiemit ergebenst an, daß Herr Buchhändler Schmid in Gmünd die Agentur zu Gunsten seines bisherigen Buchhalters, nunmehrigen Commissionärs, Herrn Joseph Rudolph, niedergelegt hat.

Es werden demnach die Herren Jos. Rudolph in Gmünd und Gg. Burkhardt in Heubach die Anmeldungen zur Mobilien-Versicherung entgegen nehmen.

Ulm, den 1. September 1856.

Die Haupt-Agentur:
 Wilhelm Groschopf.

„COLONIA“

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital	fl. 5,250,000.
Reserve-Gelder	fl. 2,289,439.
Einnahme (des Jahres 1855)	fl. 1,789,987.
Vermögensstand demnach	fl. 9,329,426.

Die „Colonia“ ertheilt Versicherung für den durch Blitzstrahl oder andere Ursachen entstehenden Brandschaden, sowie für die durch Ausräumen oder Diebstahl entstehenden Verluste an Waaren, häuslichem Mobilien, aderwirthschaftlichen Borräthen, Geräthen zc. Dadurch, daß sie in der Auswahl ihrer Risiko's äußerst vorsichtig, auf einem Plage nie zu viel versichert, dagegen Ihre Ausdehnung über große Länderstrecken (beinahe ganz Deutschland, die Schweiz und Dänemark) geht, bleibt sie vor großen Verlusten stets sicher und ist im Stande, mit ungeschwächtem Vermögen fortdauernd zu äußerst billigen Prämien zu versichern.

Antrags-Formulare, Prospekte zc. geben wir stets unentgeltlich und sind zu Ertheilung weiterer Auskunft gerne erbötig.

Die Bezirks-Agenten:
 Joseph Rudolph in Gmünd.
 Georg Burkhardt in Heubach.

(Eingefendet.) Die vorgestern im Saale zum rothen Döfen stattgehabte Produktion der Herren Rüdiger und Kinzel gewährte einen Kunstgenuß, wie er hier selten geboten wird. Herrn Rüdiger's Leistungen im Gebiete der natürlichen Magie sehen hoch über dem, was gewöhnlich bei derlei Produktionen vorgeführt wird, und er versteht es, durch die Wahl höchst überraschender Piecen das Interesse des Publikums fortwährend rege zu halten. Wenn Herr Rüdiger als Eskamoteur die vollste

Anerkennung verdient, so müssen seine Leistungen als Mnemoniker unfehlbar Bewunderung erregen, und der ihm bei der Produktion gezollte allgemeine Beifall ist um so verdienter, als er auch in diesem Genre Kunst mit Heiterkeit zu paaren weiß.
 Was die Leistungen des Opernsängers Herrn Kinzel betrifft, so müssen wir gestehen, nicht leicht einen ähnlichen Sänger in unsern Mauern begrüßt zu haben. Herr Kinzel vereinigt wirklich alles in sich, was man von einem gebildeten Sänger zu fordern

berechtigt ist. Er ist nicht nur mit einer klangvollen, kräftigen und sehr umfangreichen Stimme begabt, sondern er weiß dies schöne Geschenk der Natur auch durch gute Schule und ausgezeichneten Vortrag würdig zu verwenden, und so könnte es nicht fehlen, daß sämtliche von ihm vorgetragene Piecen vom lebhaftesten Beifall begleitet waren. Die beiden Künstler bieten demnach wie schon oben gesagt, durch ihre vorzüglichen Leistungen und durch die Reichhaltigkeit ihres Programms einen gewiß seltenen Genuß, und wir wünschen ihnen von Herzen, sie mögen überall jene Anerkennung finden, wie wir sie ihnen hier im vollsten Maße wollen.

F. im Namen Mehrerer.

Der Rechtskonsulent Bauder hat seinen Wohnsitz von Gmünd nach Schorndorf verlegt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 9. d. M. erhielt unter Andern die Priesterweihe: Arnold, Bernhard, von Waldstetten, und tritt sonach als Gehülfe in die Seelsorge ein.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 29. Aug. Sr. Maj. der König wird den neuesten hieher gelangten Nachrichten zufolge nächsten Montag von Schlangenbad wieder hier eintreffen, wo die erstlauchte Tochter Sr. Maj., die Königin der Niederlande, einen Besuch abgestattet hat, zu längerem Besuch am hiesigen Hofe aber nächsten Dienstag hier eintreffen wird. Mit dem Befinden Sr. kgl. Hoh. des Kronprinzen geht es wieder bedeutend besser. Das gefrige Bulletin sagt, daß Sr. kgl. Hoh. vorgestern fast ganz fieberfrei war, und von gestern, wo heute kein Bulletin ausgegeben wurde, vernimmt man, daß der hohe Kranke zum erstenmal wieder einige Stunden außer dem Bette zugebracht hat.

Die vorgestern erfolgte Verhaftung zweier hiesiger Bürger, wovon der eine Mitglied des Gemeinderaths ist, erregt hier großes Aufsehen. Beide, Kaufmann Ritter und Conditior und Gemeinderath Benjamin Mayer, gehören der demokratischen Partei an, und war besonders letzterer stets ungemein thätig in allen Wahlangelegenheiten, daher auch eine allgemein bekannte Persönlichkeit. Sie sind beschuldigt, in ihrer gemeinschaftlich betriebenen Kartensfabrik falsche Kartenstempel gebraucht und dadurch die Staatskasse um bedeutenden Steuerbetrag verkürzt zu haben. Ob dieser Verdacht gegründet ist oder nicht, darüber wird die eingeleitete Criminaluntersuchung Aufschluß geben. Welches Ergebnis die bei beiden vorgenommene Haussuchung geliefert hat, ist mir zur Zeit noch unbekannt. Die zwei Verhafteten gehören zu den vermöglicheren Bürgern, konnten aber bis jetzt ihre Freilassung gegen die angebotene Caution nicht erlangen.

Biberach, 18. August. Gestern Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr schlug der Blitz in dem eine Viertelstunde von hier entfernt gelegenen Orte Birkendorf in das Wohnhaus des Schreiners Lohr, gleich darauf fuhr ein zweiter Blitzstrahl in das etwa 50 Schritte davon entfernt stehende Haus eines Bäckers, beide Häuser standen augenblicklich in hellen Flammen und brannten gänzlich nieder. Schreiner Lohr ist bei der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonial“ (Haupt-Agent W. Groschopf in Ulm), — der andere nicht — versichert. Dieser Fall möge Manchem zur Ermahnung dienen, seine Mobilien gegen Feuergefahr zu versichern.

E n g l a n d.

Hongkong, 20. Aug. Die kaiserl. Flotte und Armee sind gegen die Aufständischen noch fortwährend im Nachtheil.

Fortsetzung im Landwirthschaftlichen.

Eigenschaften und Behandlung der trockenen Dünger-Materialien.

Vom Schlamm: Derselbe aus den Seen, Flüssen, Bächen und Teichen ist ein herrlicher Dünger, den man entweder so wie er da ist, oder noch besser, mit Kalk gemischt, vortheilhaft anwenden kann. Er befördert besonders die Fruchtbarkeit im leichten Boden, und zeigt sich auf der Wiese eben so wohlthätig, als auf Saatsfeldern. Man muß ihn daher überall mit größter Sorgfalt, aus den stehenden Gewässern holen, mit Kalk, Kreide, Mergel oder Stallmist verbinden, und nach einiger Ablagerung Saaten und Wiesen damit bestreuen.

Der Gassenkoth: Dieser hat die wirksamsten Stoffe zur Beförderung des Wachstums der Pflanzen in sich. Er dient zur Mischung mit dem Abtrittskoth, oder zum Aufschichten auf die Düngerstätte. Dasselbe gilt auch von Sigspähnen etc.

Der Kehrrieh auf den Landstraßen steht in gleichem Verhältniß mit dem Gassenkoth.

Mauerschutt bildet einen trefflichen Dünger, und sollte mühsam gesammelt, statt, wie öfters geschieht, verworfen zu werden. Man mengt ihn mit anderem Mist oder Erde, und läßt ihn in Haufen einige Zeit ablagern.

Der Malzstaub: Dieser wird als Dünger sehr hoch geschätzt, der Staub nämlich, welcher beim Trocknen des Malzes abfällt. Man streut ihn über die grüne Gerstensaar, Klee, Rüben etc., insbesondere auf Wiesen gestreut erzeugt er ein kräftiges Futter. Selbst das Wasser, worin die Gerste gemalt worden, kann mit großem Erfolge zur Düngung in Verwendung kommen. Es enthält einen beträchtlichen Theil Pflanzenschleim, den es aus der Gerste herauszog. Es soll daher bei allen Brauereien in Behälter gesammelt, mit Asche gemischt, und dann auf die Felder gebracht werden.

Gerberlohe: Ist diese abgefaukt und dicht über eine Wiese gestreut, so zeigt sie außerordentliche Wirkung. Mit Kalk oder Salz gemischt, ist diese Wirkung noch schneller und größer. Am zweckmäßigsten verfährt man damit, wenn sie aus der Grube kommend, gewaschen, und mit einer gleichen Portion Pferdemist verbunden wird. Man schüßt sie dann vor Regen, läßt sie aber nicht ganz trocken werden. Nach der ersten Gährung fügt man noch einmal frischen Pferdemist bei, wodurch eine weitere Erhitzung von sich geht, die man erkalten läßt, und dann mittelst Kalk aus dem Ganzen einen Kompost erzielt, der die besten Düngerkräfte äußert.

Der Ruß: Er ist ein ganz vorzüglicher Dünger, und soll mühsam gesammelt werden. Für sich allein wirkt er am stärksten in tiefig, freidig und kalkigem Boden. Ein Gemenge von 2 Theilen Ruß, 2 Theilen Kalk und 10 Theilen Erde streut man dann über die grüne Wintersaar im Frühjahr, so auch über die Sommeraar, und zwar sogleich nach der Ausaar, wenn sie zu grünen beginnt. Ehe der Kalk hinzukommt, muß man den Ruß und die Erde 14 Tage lang gemischt ruhen lassen; dann aber rührt man sie stark durch einander, schichtet den Kalk darauf, und nach 6 Wochen ist dieser Haufen zum Gebrauche fertig; jedoch kößt man Alles mit dem Grabscheide so klein wie möglich. Bei feuchten Wiesen findet man diesen Kompost ganz besonders zuträglich, da er sie am sichersten von Mies und Moos befreit.

Endlich vom Torf: Man trocknet den Torf, und wenn er beinahe zu Staub zerfällt, schichtet man ihn 3—4 Fuß hoch auf und legt darauf Stallmist. Nach einiger Zeit, um die Gährung zu befördern, wendet man den Haufen, welches man nach 4 Wochen wiederholt, und ein Fünftheil Kalk dazu mischt. In einigen Tagen erhält man sonach vortrefflichen Dünger. Auch ohne Stallmist läßt sich dieses bewirken, den Torf mit Fauche, Spülwasser, Lauge etc. begießend, oder mit Pottasche, Soda, Kreide mischend. 80—100 Pfund Pottasche erkufen, um sie mit den Sauerstoffen von so viel Torf zu sättigen, als ein Morgen Acker Dünger erfordert. Im leichten, kieseligen kalten Boden ist der Torf nicht allein als Dünger außerordentlich vortheilhaft, sondern dient zugleich, dem Erde-reiche mehr Zusammenhang zu geben. Nicht viel taugt er für Lehmboden. Gepulvert streut man ihn über die Saaten und schlechten Wiesen. Die Asche von Torf macht erstaunliche Wirkung, sie wird im Frühling über den jungen Klee gesät und sichert reiche Ernten, dann im folgenden Jahre außerordentlich viel Weizen. Die Asche wird sorgfältig an einem stillen, etwas nebligten Morgen aus der Hand gesät. So besät man auch mit dem glücklichsten Erfolge jedes Hügelchen, worauf eine Hopfenranke gepflanzt ist, und tödtet sogleich alles schädliche Gewürme.

Die Fortsetzung beginnt mit den flüssigen Dünger-Materialien.

G m ü n d.

Mehrere Anfragen veranlassen mich zu erklären, daß bei mir jederzeit Gelder à 4% verzinslich angelegt werden können. Ebenso können Staats-Obligationen und Loose durch meine Vermittlung bezogen werden.

F. A. Jori.